

Deutsche Filmprobleme : bedeutende Veränderungen im Filmbetrieb [Fortsetzung folgt]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 108

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsche Filmprobleme

Bedeutende Veränderungen im Filmbetrieb.

Berlin, 14. März.

Es ist in den vergangenen Wochen und Monaten eine grundlegende und alle Zweige umfassende Umorganisation des deutschen Filmbetriebes durchgeführt und soeben von Dr. Goebbels bekanntgemacht worden. Es sollen hierdurch alle Kräfte intensiver zusammengefaßt und besser ausgenutzt und eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung erreicht werden. Das Bild sieht in Zukunft folgendermaßen aus:

Das gesamte deutsche Filmwesen ist zusammengefaßt in der Dachgesellschaft, der *Ufa-Film G. m. b. H.* Diese Gesellschaft wird geleitet von Rechtsanwalt *Pfennig*, Ministerialrat *Dr. Hippler* und Direktor *Merten*. In ihr ist die Stelle eines «Reichsfilmintendanten» geschaffen worden, die *Dr. Hippler* neben seiner weiteren Tätigkeit als Leiter der Abteilung Film im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausfüllt. Dem Reichsfilmintendanten liegt die allgemeine Produktionsplanung, die Weisung der Richtungen und die Ueberwachung des künstlerischen Personaleinsatzes und der Nachwuchsarbeit ob. Es werden in der *Ufa-Film G. m. b. H.* die Produktionsgesellschaften betreut, sowie die wirtschaftlichen und auch die technischen Interessen vertreten. Zur Finanzierung der angeschlossenen Gesellschaften wurde die *Filmkreditbank* als Hauptbank angegliedert.

1. Die Produktionsgesellschaften.

Unmittelbar der *Ufa-Film G. m. b. H.* unterstellt sind die Produktionsfirmen, die heute aus den folgenden bestehen:

a) *Ufa-Filmkunst G. m. b. H.* (das ist also die Produktion der alten *Ufa A.-G.*), b) *Tobis-Filmkunst G. m. b. H.*, c) *Terra-Filmkunst G. m. b. H.*, d) *Bavaria-Filmkunst G. m. b. H.*, e) *Wien-Film G. m. b. H.*, f) *Berlin-Film G. m. b. H.* (die vor wenigen Monaten, wie wir berichteten, nach Auflösung der kleinen privaten Produktionsgesellschaften gegründet worden war), g) *Prag-Film A.-G.* (eine Gründung, über die bisher noch nicht berichtet wurde) und die h) *Deutsche Zeichenfilm G. m. b. H.* (eine Firma, die sich aus einem Teil der Deutschen Kulturfilmzentrale heraus entwickelt hat und an deren Spitze Oberregierungsrat *Neumann* steht).

2. Die Lichtspieltheater.

Ferner unterstehen der *Ufa-Film G. m. b. H.* die *Zentralfilmgesellschaft Ost* und die *Deutsche Filmtheater G. m. b. H.*

Bei der *Zentralfilmgesellschaft Ost* handelt es sich um jene von dem Reichstreuhand der deutschen Filmes gegründete Unternehmung, in der die gesamten Filminteressen der ehemaligen polnischen Gebiete und der Gebiete weiter ostwärts wahrgenommen werden — und zwar in Bezug auf Nutzung etwaiger Produktionsstätten, wie auch auf Versorgung mit Filmen.

Die *Deutsche Filmtheater G. m. b. H.* wird für das Reich den Großbesitz an Lichtspieltheatern zusammenfassen. Denn es ist eine Verfügung erlassen worden, nach der juristische Personen ab 12. Februar 1943 Filmtheater nicht mehr betreiben dürfen. Filmtheater müssen fortan in Anbetracht der mit verbundenen kulturpolitischen Aufgabe, von geeigneten Einzelpersonen, unter persönlicher Verantwortung, geführt werden. Jedoch darf niemand mehr als 4 Theater betreiben oder an ihnen wirtschaftlich beteiligt sein. Die Höchstzahl beträgt nur drei, wenn eins der Lichtspieltheater mehr als 800 Sitzplätze hat; sie beträgt nur zwei, wenn beide Filmtheater jeweils mehr als 800 Sitze haben. Von diesen Verfügungen werden also nur Konzerne und private Großbesitzer betroffen. Sie haben innerhalb eines Jahres die überzähligen Häuser abzugeben. Diese sollen in erster Linie Frontkämpfern zur Verfügung stehen, oder aber sie werden der Deutschen Filmtheater *G. m. b. H.* eingegliedert. Die neue Gesellschaft wird große und bedeutungsvolle Filmtheater betreiben und bereitet weitgehend großzügige Neubauten insbesondere in den zum Reich neu hinzugekommenen Gebieten vor. Die von der *Ufa A.-G.* betriebenen Filmtheater sollen nach Ablauf von 3 Jahren (bis zum 31. Dez. 1944) in die Deutsche Filmtheater *G. m. b. H.* überführt werden. Die neue Gesellschaft wird von den gleichen Herren geführt, die derweilen mit Erfolg die *Ufa A.-G.*-Theater leiten, von *Dr. Quandt* und Direktor *Witt*.

Krb.

(Fortsetzung folgt.)

die italienische Filmwirtschaft umwälzend werden wird. Es handelt sich um zwei Filmgesetze, die von der «Corporazione dello Spettacolo» eingeführt worden sind und unter Mitarbeit von vielen Sachverständigen zustande kam.

Das erste Gesetz betrifft die Ausschaltung der kleinen Produktionsfirmen zugunsten größerer Produktionsgruppen, wobei man offen erklärt, daß der europäische Filmmarkt von Italien in Zusammenarbeit mit Deutschland gedeckt werden soll. Ja, man spricht sogar davon, in Zukunft den Weltmarkt versorgen zu wollen, wobei als nächste Aufgabe die Erhöhung der Produktion von ca. 80 Filmen auf 140 Filme im Jahr genannt wird. An Stelle der etwa 90 über das Land verstreuten kleinen Produktionsfirmen sollen nur noch 25 größere Produktionsgruppen bestehen und diese 25 Gruppen dürften als die Säulen und Träger der italienischen Filmwirtschaft angesprochen werden. Ihre Arbeit soll nach einer Art Dreijahresplan erfolgen und durch langfristige Verträge mit Darstellern und Technikern gesichert werden. Privatfirmen können auch Filme drehen, müssen aber einer anerkannten Gruppe angeschlossen sein, sofern sie Anrecht auf staatliche Subventionen haben wollen. Dieses Anrecht jedoch soll nur wirklich leistungsfähigen Firmen zuteil werden.

Das zweite Gesetz soll die Schaffung eines großen Industriezentrums fördern und die Zusammenlegung aller maßgeblichen Filmateliers in das Gebiet der römischen «Cinecitta» vorsehen, welches übrigens künftig bis zu den Abhängen des Albaner-Gebirges reichen wird. Man verspricht sich von dieser räumlichen Konzentration der italienischen Produktionsbetriebe ein rationelleres Zusammenarbeiten, umso mehr, als auch die Errichtung von Wohnhäusern sowie von Unterkunftsmöglichkeiten für das gesamte Personal geplant ist. Es wird in Rom damit gerechnet, daß die großzügigen Pläne zum Teil schon in absehbarer Zeit verwirklicht werden können. Spätestens aber sollen die großen Projekte in 10 Jahren Wirklichkeit werden.

*

Die Ertragsfähigkeit des italienischen Lichtspieltheatergewerbes hat bereits eine beträchtliche Steigerung erfahren. Die Gesamteinnahmen der italienischen Kinobetriebe, die vorwiegend durch italienische Filme erzielt werden, übersteigen jetzt bereits um 100 Prozent die Einnahmen, die die italienischen Kinos in der Zeit der Vorherrschaft des amerikanischen Films in Italien buchten. Für die italienische Filmwirtschaft handelt es sich jetzt darum, eine gerechtere Verteilung dieser Einnahme zwischen Produktion, Verleih und Theaterbetrieb herbeizuführen.

Ueber 80 Prozent der Leihverträge, die in Italien zwischen Verleihern und Theaterbesitzern für ungesehene Filme en bloc gebucht wurden, wurden zu Festpreisen ab-

Italien hat große Filmpläne

Rom, Anfang März.

Seit 1. Februar ist in Italien das Zweischlager-Programm endgültig abgeschafft worden und die Theater werden nur einen Spielfilm nebst Wochenschau und einen Kulturfilm zeigen. Die Umstellung in der

Filmwirtschaft Italiens macht weitere Fortschritte, man spricht sogar von einer Revolutionierung des gesamten Filmwesens und die neuesten italienischen Bestimmungen lassen vermuten, daß das Jahr 1942 für